Pädagogische Hochschule
Ludwigsburg
University of Education

Fakultät für Teilhabewissenschaften // Institut für Allgemeine Sonderpädagogik // Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung

Informationen zur Modulprüfung im Bachelorstudiengang im Handlungsfeld „Sonderpädagogischer Dienst, Kooperation, inklusive Bildungsangebote“

Das Handlungsfeld Sonderpädagogischer Dienst, Kooperation, inklusive Bildungsangebote im BA-Studiengang Lehramt Sonderpädagogik (2015) schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor Lehramt Sonderpädagogik erläutert die im Modul erworbenen Kompetenzen wie folgt:

Die Studierenden

- kennen Verfahren, Förder- und ggf. Therapiemaßnahmen und Möglichkeiten der Umsetzung in diversen institutionellen Kontexten,
- können in interdisziplinärer und institutionsübergreifender Kooperation die Ziele pädagogischen Handelns, die notwendigen Handlungsschritte einschließlich der personellen und materiellen Ressourcen bestimmen sowie Erfolgskriterien und Zeitpunkte der Evaluation einschätzen und reflektieren,
- können ihre Grundhaltungen bzw. Handlungsmaximen reflektieren,
- kennen Konzepte für die Beratung der am Bildungsprozess Beteiligten, insbesondere unter Berücksichtigung von Behinderung und Benachteiligung und können diese im Hinblick auf ihre Qualitäten für unterschiedliche Kontexte und unterschiedliche Partner*innen/Klient*innen reflektieren,
- kennen die für Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen erforderlichen medizinischen, pflegebezogenen, psychologischen und rechtlichen Grundlagen und deren Effekte für das eigene pädagogische Handeln,
- kennen Konzepte der organisatorischen, unterrichtlichen und pädagogisch-konzeptionellen Weiterentwicklung von Bildungsinstitutionen und –angeboten,
- kennen Konzepte der Kooperation in der vor-, außer- bzw. nachschulischen Förderung und Entwicklungsbegleitung unter Berücksichtigung von Integration und Inklusion,
- kennen die Beteiligungsmöglichkeiten von Akteur*innen außerschulischer Lern- und Lebenswelten und wissen um die Bedeutung der Familie für die Entwicklung und Förderung,
- wissen um Möglichkeiten der Erweiterung der Teilhabe insbesondere bei Behinderung und Benachteiligung.

Als Prüfungsformat ist eine digitale Präsentation (Kolloquium) zu einer mit dem*der betreuenden Prüfer*in abgestimmten Fragestellung vorgesehen.

(Andere Prüfungsformate sind nur nach Absprache mit dem*r Prüfer*in und in besonderen, begründeten Ausnahmefällen möglich.)

Anmeldung der Modulprüfung in LSF

Vor der Anmeldung brauchen Sie eine Betreuungszusage eines*r Prüfer*in!
Denken Sie unbedingt daran, diese Leistung in LSF anzumelden:
Anmeldezeitraum Sommersemester: 15.06. - 15.07.

Anmeldezeitraum Wintersemester: 15.12. - 15.01

Prüfungszeitraum
Abgabe der Prüfungsunterlagen zum Ende der Vorlesungszeit (SoSe 30.09., WS 31.03.)

Abgabe
Geben Sie die Prüfungsunterlagen (PowerPoint-Datei und das Exposé) fristgerecht in digitaler Form ab: Laden Sie dazu Ihre Dateien auf Sync & Share hoch, generieren Sie einen dazugehörenden Link und schicken Sie diesen an den*die Prüfer*in. (Anleitung: https://www.ph-ludwigsburg.de/hochschule/einrichtungen/mit/themen-dienste/bwsyncshare).
Die Prüfungsunterlagen sind jeweils mit Namen und Modul der Prüfung zu benennen.

Bewertung
Die jeweils zuständigen Prüfenden werden die eingereichten Unterlagen prüfen und benoten.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise zur Prüfungsform digitale Präsentation

- Die Prüfung wird als Gruppenprüfung (2 – 4), mit anteiliger Einzelnote abgelegt.
- Die Prüfung umfasst
  - eine PowerPoint-Präsentation (mit Audio), bis zu 20 Minuten (im Rahmen der Prüfung sollten alle Teilnehmer*innen als Sprecher*innen involviert sein).
  - ein Exposé ca. 4-5 Seiten pro Gruppe mit Zusammenfassung der Fragestellung Problemdarstellung und theoretischer Einordnung, Relevanz des gewählten Themas, Modulbezug, Erläuterung der Struktur und Herangehensweise an das Thema; umfassende Literatur-/ Quellenliste, Eigenständigkeitserklärung(en).
- Vor der Anmeldung ist eine Rücksprache mit dem*der jeweiligen Prüfer*in erforderlich (Betreuungszusage, Thema, Fragestellung, Struktur u. ä.). Ohne Betreuungszusage ist von einer Anmeldung zur Prüfung in LSF abzusehen!
- Der anrechenbare zeitliche Umfang zur Vorbereitung der Prüfung beträgt 2 ECTSP = *60 Arbeitsstunden Workload pro Prüfling*